Leistungsbeurteilung Chemie

Die Leistungsfeststellungen zum Zwecke der Leistungsbeurteilung setzen sich zusammen aus:

1. Mitarbeit im Unterricht (§4 LBVO)
2. Schriftliche Überprüfung (Test) §8 LBVO)
3. Besondere mündliche Leistungsfeststellungen (§5 LBVO)

MITARBEIT

Für die Mitarbeit werden folgende Leistungsfeststellungen herangezogen:

- Schriftliche und mündliche Wiederholungen der letzten Stunden.
- Experimentieren und das Verfassen von Versuchsprotokollen.
- In die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit.
- Sonstige Leistungen im Rahmen der Mitarbeit (Teilnahme an Diskussionen etc).

TESTS

Pro Semester finden je 1-2 schriftliche Tests zu je 15 Minuten statt. Der Stoffumfang wird spätestens eine Woche vor dem Test bekanntgegeben.

MÜNDLICHE PRUFUNG

In jedem Semester kann auf Wunsch des Schülers/der Schülerin eine mündliche Prüfung abgehalten werden. Zu berücksichtigen ist die zeitgerechte Anmeldung zur Prüfung, um die Durchführung zu garantieren. Dese Note fließt in die Gesamtbeurteilung ein.